

# Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 05. März 2026, Zahl: 010/2026-01/AL-Rb/Eth/TO2102024, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 10/2024 geändert wird.

## § 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 05. März 2026 folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

10/2024

Umwidmung der Teilflächen der Grundstücke Nr. 571/1 und 569/2, beide KG 75011 Möschach, im Gesamtausmaß von ca. 1.370 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 27 K-ROG 2021).

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 10.05.2026, Zahl: 07-RO-48-33481/2026-5, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner